

Niederschrift-Nr. 23/2018

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 27.09.2018 in der Grundschule Borsum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Marcel Litfin
Ratsherr Dr. Karl-Heinz Wirries, RV
Ratsherr Theodor Algermissen, stellv. RV
Ratsherr Martin Arlt
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Peter Brammer
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Reiner Bucksch
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Marc Ehrig
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Konrad Helmsen
Ratsherr Reimund Kaune

Ratsfrau Elisabeth König
Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Walter Müller
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Henning Rasch
Ratsherr Klaus Rehbock
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Josef Stuke
Ratsfrau Leonie Voges
Ratsfrau Manuela Vollmer
Ratsherr Reinhard Wirries

Es fehlten entschuldigt:

Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsherr Burkhard Kallmeyer

Von der Verwaltung:

Gemeindeoberamtsrat Lorenz
Gemeindeamtsrat Wiesenmüller zugl. Protokollführer zu TOP 1-12
Gemeindeamtsrat Kellner zugl. Protokollführer zu TOP 13-15

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bittet Bürgermeister Litfin um Absetzung des Tagesordnungspunktes 14, da sich der TOP inhaltlich erledigt hat und keiner Beschlussfassung bedarf. Ratsherr Stuke beantragt, die Tagesordnungspunkte 9+10 von der Beratung abzusetzen und in den Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss zu verweisen. Er verweist diesbezüglich auf seine bisherigen Ausführungen im Verwaltungsausschuss, wonach er die Vorberatung entsprechender Punkte jeweils im zuständigen Fachausschuss für zwingend erforderlich hält und deshalb für ihn im Rat keine Beratungsreife gegeben ist. Bürgermeister Litfin verweist darauf, dass nach Abstimmung der Verwaltung mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses eine entsprechende Beratungsnotwendigkeit im Fachausschuss aufgrund der Simplizität der Tagesordnungspunkte nicht gegeben gewesen sei und bittet um Beratung und Beschlussfassung zu den entsprechenden Punkten. Gemäß § 8 (1d) der Geschäftsordnung lässt der Ratsvorsitzende über folgenden Antrag des Ratsherrn Stuke abstimmen:

„Die Tagesordnungspunkte 9+10 werden von der Tagesordnung abgesetzt und in den Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss verwiesen“.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen,
1 Enthaltung,
20 NEIN-Stimmen.

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung lässt der Ratsvorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung unter Berücksichtigung der Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 JA-Stimmen,
6 Enthaltungen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

Tagesordnung:

1. Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß § 52 (2) NKomVG
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG
3. Umbildung von Ratsausschüssen
hier: Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss
4. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2018 vom 26.06.2018
5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
6. Bericht über wichtige Angelegenheiten
7. Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern in Ratsausschüsse
hier: Schul-, Familien- und Sozialausschuss

- Vorlage-Nr. 62/2018-
- 1-. Ergänzungsvorlage-Nr. 62/2018 -
8. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) - Gesamtnachweis 2017 -

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)
2. Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3
(erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung

-3.Ergänzungsvorlage-Nr. 11/2017-

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)
2. Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 1, 2.2 und 2.3
(erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung
4. Entscheidung des Rates zu Ziff. 2.1

-1. Ergänzungs- Vorlage-Nr. 43/2018-

11. Beendigung der Mitgliedschaft im Wasserverband Peine

-Vorlage-Nr. 58/2018-

12. Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);
hier: Unterstützung des Betriebs eines dienstlichen Elektro-Fahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co.

-2.Ergänzungsvorlage-Nr. 77/2017-

13. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2018-

14. Ablöse von Einstellplätzen für das Bauvorhaben des Beamtenwohnungsvereins im Baugebiet Ährenkamp

-Vorlage-Nr. 72/2018-

-abgesetzt-

15. Pressemitteilungen

16. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß § 52 (2) NKomVG

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum stellt gemäß § 52 (2) NKomVG fest, dass Frau Sandra Vergin ihren Sitz im Rat der Gemeinde Harsum durch Verzicht zum 20.09.2018 gemäß § 52 (1) Nr. 1 NKomVG verloren hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG

Bürgermeister Litfin verpflichtet das neue Ratsmitglied Klaus Rehbock gemäß § 60 NKomVG, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Anschließend nimmt er die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 45 (3) NKomVG durch Aushändigung des Gesetzestextes vor, dessen Erhalt durch den Ratsherrn Klaus Rehbock unterschriftlich bestätigt wird. Er verbindet die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung mit seinem Wunsch auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zu TOP 3:

Umbildung von Ratsausschüssen

hier: Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsausschuss

Ratsherr Marc Ehrig teilt mit, dass die SPD-Fraktion als Ersatz für die ausgeschiedene Ratsfrau Sandra Vergin Herrn Martin Arlt in den Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsausschuss beruft und für diesen den Ratsherrn Klaus Rehbock in den Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss beruft.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum stellt die Ausschussbesetzung des Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsausschusses und des Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses unter Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion genannten Änderungen gemäß § 71 (5) NKomVG fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2018 vom 26.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 19/2018 vom 26.06.2018 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 6:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

6.1

Bürgermeister Litfin verweist auf seine Mitteilungen zu wichtigen Angelegenheiten im Verwaltungsausschuss.

6.2

Bürgermeister Litfin teilt mit, dass ein Schreiben der Firma INNOVENT vorliege, wonach mit den Arbeiten Windpark Harsum/Schellerten ab sofort begonnen werde.

6.3

Bürgermeister Litfin teilt mit, dass der ursprüngliche Termin für die Haushaltsklausurtagung am 27.10.2018 von 10 Uhr bis 13 Uhr vorgesehen sei und bittet um Umterminierung auf den Zeitraum von 9 Uhr bis 12 Uhr am selben Datum. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.4

Bürgermeister Litfin bedankt sich für den kurzfristig gefassten Umlaufbeschluss zur Beschaffung des Schmalspurgeräteträgers für den Bauhof.

Zu TOP 7:

**Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern in Ratsausschüsse
hier: Schul-, Familien- und Sozialausschuss**

**-Vorlage-Nr. 62/2018-
-1.Ergänzungsvorlage-Nr. 62/2018-**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Zusammensetzung des Schul-, Familien- und Sozialausschusses gemäß § 71 (5+7) des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes gemäß Beschlussvorschlag der 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 62/2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO

Es liegen keine Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vor, deren Annahme und Vermittlung durch den Rat beschlussbedürftig sind.

Zu TOP 9:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) - Gesamtnachweis 2017 -**

- 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)**
- 2. Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3
(erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)**
- 3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung**

-3.Ergänzungsvorlage-Nr. 11/2017-

Beschluss:

Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen -Gesamtnachweis 2017- (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 €), solche, die keinen Aufschub dulden und solche, die den Betrag i. H. v. 10.000 € übersteigen, werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 JA-Stimmen,
6 Enthaltungen.

Zu TOP 10:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

1. **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)**
2. **Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 1, 2.2 und 2.3 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)**
3. **Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung**
4. **Entscheidung des Rates zu Ziff. 2.1**

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 43/2018-

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 43/2018).
2. Die erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen in Eilfällen (Ziff. 2.2 und Ziff. 2.3) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 2 der Vorlage-Nr. 43/2018).
3. Den über-/ außerplanmäßigen Ausgaben gem. Ziff. 2.1 wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage-Nr. 43/2018).

Abstimmungsergebnis: 21 JA-Stimmen,
6 Enthaltungen.

Zu TOP 11:

Beendigung der Mitgliedschaft im Wasserverband Peine

-Vorlage-Nr. 58/2018-

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum stellt beim Wasserverband Peine den Antrag auf Beendigung der Mitgliedschaft/Austritt aus dem Wasserverband Peine.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 12:

**Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);
hier: Unterstützung des Betriebs eines dienstlichen Elektro-Fahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co.**

-2.Ergänzungsvorlage-Nr. 77/2017-

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum nimmt gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Sponsoringleistung in Form einer finanziellen werbewirksamen Unterstützung für den Betrieb eines Elektrofahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG eine Zuwendung in Höhe von jährlich 3.000 € für 4 Jahre (§§ 1+6 des Sponsoringvertrages, 01.07.2018 bis 30.06.22), insgesamt 12.000 € von der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG an.

Über die Sponsoringleistung ist der der 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 77/2017 anliegende Sponsoringvertrag geschlossen worden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 13:

Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2018-

Bürgermeister Litfin leitet in das Thema ein und weist auf eine redaktionell vorzunehmende Änderung hin. In § 5 Ziffer 5 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages ist das Wort „Giesen“ durch „Harsum“ zu ersetzen. Hierbei handele es sich um einen redaktionellen Irrtum.

Die Ratsherren Bumiller und Stuke stellen dar, dass der Vertragsentwurf aus ihrer Sicht zu klärende Punkte beinhalte. So sei in § 1 Ziffer 2 des Vertrages die Rede von einem Sitzungssitz. Es sei jedoch nicht klar, welche Sitzung gemeint sei. Auch in § 2 Ziffer 1 werde eine ergänzende Satzungsänderung erwähnt. Wie die Satzung zustande komme, werde jedoch nicht erwähnt. In § 8 Ziffer fehle zur Klarstellung, wie die vier Mitglieder der Gemeinde Harsum für die Gesellschafterversammlung bestimmt werden. Weiterhin sei es wegen der Transparenz geboten, die Niederschriften der Gesellschafterversammlung nach § 10 Ziffer 3 nicht nur den Gesellschaftern, sondern dem gesamten Rat zu übersenden. Zuletzt gewähre § 16 nur den Gremien und Instanzen der Sparkasse Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrechte. Dies sei zu einseitig und ohne Wahrung der Interessen der Gemeinde Harsum geregelt.

Das Bündnis für Borsum habe weiterhin große Bedenken gegen die Gründung der Baulandentwicklungsgesellschaft. Wenn die Gemeinde durch Baugebiete wachse, müsse die Infrastruktur mitwachsen. Diese Investitionen müsse die Gemeinde tragen, Gewinne aus der Vermarktung von Baugebieten würden dann nicht zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Litfin verweist darauf, dass § 11 Ziffer 2 bereits im vorliegenden Entwurf dahingehend ergänzt worden sei, dass nicht allein der Verwaltungsausschuss

die Entscheidungen treffe, sondern vorab eine Vorberatung in den Fachgremien erfolge. Es könne daher nicht von mangelnder Transparenz gesprochen werden. Er sagt zu, das entsprechende Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht zugunsten der Gemeinde Harsum zusätzlich zu der diesbezüglichen schon vorhandenen Regelung in § 12 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages mit aufzunehmen.

Ratsherr Müller weist darauf hin, dass der Vertragsentwurf in der SPD-Fraktion mehrfach beraten worden und entscheidungsreif sei. Er zeigte sich verwundert, dass derart grundlegende Punkte erst jetzt durch das Bündnis für Borsum vorgetragen werden. Dies hätte er zu einem früheren Zeitpunkt erwartet. Er stellte zudem den Antrag, die Zahl der Mitglieder der Gemeinde Harsum in der Gesellschafterversammlung auf 3 zu reduzieren.

Zum Ende der Erörterung beantragt Fraktionsvorsitzender Stuke, den TOP 13 zu vertagen.

Hierüber lässt Ratsvorsitzender Wirries abstimmen.

Beschluss:

TOP 13 wird bis zur Klärung der offenen Punkte vertagt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen,
19 NEIN-Stimmen,
1 Enthaltung.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Wirries über den Antrag des Ratsherrn Müller abstimmen.

Beschluss:

Die Zahl der Mitglieder der Gemeinde Harsum in der Gesellschafterversammlung aus § 8 Ziffer 1 des Vertragsentwurfes wird von 4 auf 3 reduziert.

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen,
7 NEIN-Stimmen,
1 Enthaltung

Abschließend lässt Ratsvorsitzender Wirries unter Wahrung des eben gefassten Beschlusses und unter dem Vorbehalt der Klärung der offenen Sachfragen über den Beschlussvorschlag aus der 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2018 abstimmen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Klärung der offenen Sachfragen beauftragt der Rat der Gemeinde Harsum die Verwaltung mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages und für die darauffolgende Gründung einer gemeinsamen Baulandentwicklungsgesellschaft mit der Sparkasse Hildesheim - Goslar - Peine.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen,
7 NEIN-Stimmen.

Anmerkung des Protokollanten:

Im Rahmen der „Klärung der offenen Sachfragen“ gemäß Beschluss wurden folgende Punkte abgeklärt bzw. redaktionell angepasst:

1. Die Bezeichnung „Satzungssitz“ gemäß Vordruck des Vertragstextes wurde in „Sitz“ umformuliert (§ 1 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag und Absatz 2, Sätze 2 und 3 der Protokollierung).
2. Der Begriff „Satzungsänderung“ gemäß Vordruck des Vertragstextes wurde in „Gesellschaftsvertrag“ umformuliert (§ 2 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag und Absatz 2, Sätze 4 und 5 der Protokollierung).
3. Der redaktioneller Fehler „Giesen“ wurde in „Harsum“ geändert (§ 5 Nr. 5 a Gesellschaftsvertrag und Absatz 1 Satz 2 der Protokollierung).
4. Die Anzahl der Personen, die die Gemeinde Harsum in die Mitgliederversammlung entsendet, wird antragsgemäß durch Beschluss auf 3 Personen festgelegt (§ 8 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag und Absatz 2 Satz 6 und Antrag Ratsherr Müller der Protokollierung).
5. In den Vordruck des Vertragstextes wurde das Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht der Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungsamtes zusätzlich zur schon vorhandenen Regelung des § 12 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages eingefügt (§ 16 Nr. 3 Gesellschaftsvertrag und Absatz 2 Sätze 8 und 9 der Protokollierung).
6. Die Auffassung, die Niederschriften der Gesellschafterversammlung „nicht nur den Gesellschaftern, sondern dem gesamten Rat zu übersenden“, führt zu keiner Änderung des Vertragstextes. Die Niederschrift wird gemäß Vertragstext den „Gesellschaftern“, somit der „Gemeinde Harsum“ übersandt und kann in eigener interner Entscheidung den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden (§ 10 Nr. 3 Gesellschaftsvertrag und Absatz 2 Satz 7 und Absatz 3 Satz 1 der Protokollierung).

Zu TOP 14:

Ablöse von Einstellplätzen für das Bauvorhaben des Beamtenwohnungsvereins im Baugebiet Ährenkamp

-Vorlage-Nr. 72/2018-

-abgesetzt-

Zu TOP 15:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben.

Zu TOP 16:

Anfragen und Anregungen

- 16.1. Ratsherr Wirries informiert darüber, dass im Jahr 2019 wahrscheinlich der Neubau für die Mensa der Molitoris-Schule erfolgen wird. Der Ortsrat der Ortschaft Harsum hat sich Gedanken für den Standort der Mensa gemacht. Er befürwortet den Bau der Mensa in örtlicher Verbindung mit der Sporthalle. So könne die Mensa auch sinnvoll bei Sportveranstaltungen mitgenutzt werden. Zudem seien die sanitären Anlagen in der Sporthalle dringend sanierungsbedürftig. Es könne nun eine bauliche Lösung geschaffen werden, bei der ein

Sanitärtrakt sowohl von der Sporthalle als auch von der Mensa her genutzt werden könne. Er warb um Zustimmung durch den Rat der Gemeinde Harsum. Hierzu ergänzt Fraktionsvorsitzender Ehrig, dass die Fraktionen von CDU und SPD hierzu bereits einen Antrag gestellt hätten und die Verwaltung Haushaltsmittel für die kommenden Jahre einplanen solle.

- 16.2. Fraktionsvorsitzender Stuke fordert, dass die Gemeinde Harsum ihre Anstrengungen für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen forcieren, auch wenn die Finanzierungsfragen innerhalb des Landkreises Hildesheim noch nicht final geklärt seien.
Bürgermeister Litfin teilt darauf hin, dass er einen Brief an die katholische Kirchengemeinde St. Cäcilia auf den Weg gebracht habe. Darin gehe es um die zusätzliche Schaffung von Plätzen in der Kindertagesstätte St. Vincenz. Es sei weiterhin problematisch, dass die Finanz-Zahlen des Landkreises Hildesheim nicht feststünden. Diese seien für die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von besonderer Bedeutung.
- 16.3. Ratsfrau König zeigt auf, dass die Absage von Sitzungen auch immer damit einhergehe, dass Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung entfallen.
- 16.4. Fraktionsvorsitzender Kaune verweist auf eine schriftliche Einladung, nach der er alle Fraktionsvorsitzenden, alle Ausschussvorsitzenden, Fachbereichsleitungen und den Bürgermeister zu einem Termin am 15.10.2018, 17:00 Uhr, einlädt. Er regt ein Gespräch zur Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung an.
- 16.5. Ratsherr Sander erkundigt sich, ob es der Normalfall sei, dass in den Ortsräten keine Vertreter aus der Verwaltung zugegen wären und das Protokoll schreiben. Er bat darum, dass Protokolle als Wortprotokoll ohne Wertung verfasst werden. Bürgermeister Litfin antwortet, dass dies nur im Ausnahmefall geschehe. Üblicherweise sei eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Verwaltung in Sitzungen zugegen und führe das Protokoll.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Wirries
Ratsvorsitzender

Litfin
Bürgermeister

Wiesenmüller
Protokollführer

Kellner
Protokollführer